



Deutsche Hirntumorhilfe informiert über Patientenrechte

Leipzig, 3. Juli 2013 – Am vergangenen Wochenende hat die Deutsche Hirntumorhilfe Patientenvertreter zur Weiterbildung nach Leipzig geladen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das neue Patientenrechtegesetz, welches am 26. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist.

Die neue Gesetzgebung bündelt die bis dahin auf unterschiedliche Gesetze verteilten Rechte von Patienten. Das mit den Paragraphen §§ 630 a bis 630 h im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerte Gesetz stärkt die Rolle des Patienten und stellt ihn auf Augenhöhe mit dem Behandelnden. Die Rechte des Versicherten werden umfassend ausgebaut und die Pflichten des Behandelnden festgeschrieben. Dazu gehören Informations- und Aufklärungspflichten, wie therapeutische und wirtschaftliche Aufklärung sowie die Aufklärung über Behandlungsalternativen, weiterhin die Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht sowie das Recht des Patienten auf Einsicht in seine vollständige Patientenakte. Auch zur Beweisführung bei Behandlungsfehlern und Unterstützungsleistung seitens der Kassen äußert sich die neue Gesetzgebung.

Für Patienten besonders interessant dürfte die Verkürzung der Fristen sein, bis zu welcher die Krankenkassen nun über Leistungsanträge entschieden haben müssen. Zwar hatte man auch vor Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung bei Leistungsanträgen ein Recht auf Unverzüglichkeit, doch gestaltete sich dies in der Praxis oft als schwierig. Außer dem nachdrücklichen Hinweis im Antrag auf Dringlichkeit des Anliegens blieb Patienten bei zu lange andauernden Bearbeitungsfristen durch die Kassen nur die einstweilige Anordnung beim zuständigen Sozialgericht oder nach sechs Monaten die Untätigkeitsklage. Mit dem Patientenrechtegesetz wird die Frist nun auf drei Wochen nach Antragseingang festgeschrieben. Ist das Einholen einer gutachterlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes notwendig, beträgt die Frist fünf Wochen bzw. beim zahnärztlichen Gutachterverfahren sechs Wochen.

Wird die jeweilige Frist nicht eingehalten, muss die Kasse dies schriftlich begründen – anderenfalls gilt die Leistung nach Ablauf der Frist als genehmigt. In diesem Fall kann sich der Antragssteller eine erforderliche Leistung selbst beschaffen und die Krankenkasse zur Kostenerstattung verpflichten.

Insbesondere für die Beantragung der Medikamentenkosten im Rahmen individueller Heilversuche bei einer seltenen Tumorerkrankung dürfte diese Neuerung ein schnelleres Fortführen der notwendigen Behandlung bringen – sei es mit der anvisierten Therapie oder einer frühzeitig gesuchten Alternative.

Deutsche Hirntumorhilfe e.V.
Karl-Heine-Straße 27 · 04229 Leipzig

Telefon 0341. 590 93 96
Telefax 0341. 590 93 97
E-Mail info@hirntumorhilfe.de
Internet www.hirntumorhilfe.de

Vorstand
Sven Schaaf · Wolfgang Puttrich
Kerstin Sieverdingbeck · Kristina Herbst
Mirka Dax · Nancy Poser · Anja Urbanek

Registergericht
Amtsgericht Leipzig
Registernummer 3323 VR

Spendenkonto Sparkasse Muldentale
BLZ 860 50 200 · Kto.-Nr. 10 100 36 900

IBAN DE 83 8605 0200 1010 0369 00
BIC SOLADES 1 GRM

Hintergrundinformationen

Tumoren des Gehirns und des Rückenmarks stellen sowohl Mediziner als auch Betroffene vor besondere Herausforderungen. Vor allem die aggressiven, bösartigen Formen gehören zu den am schwersten zu therapierenden Krebserkrankungen und gelten bis heute als unheilbar. Eine Operation oder die Behandlung mit Strahlen- oder Chemotherapie bergen immer die Gefahr, wichtige Funktionen des Gehirns zu beeinträchtigen und erfordern eine auf den einzelnen Patienten individuell abgestimmte Therapie. Zwar konnten in den letzten Jahren dank neuer Medikamente, genauerer Bestrahlungstechniken und exakterer Operationsmethoden bereits Fortschritte in der Behandlung von Hirntumoren erreicht werden, Verbesserungen der Therapie hängen aber auch entscheidend von einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen sowie der Entwicklung innovativer Konzepte für die Behandlung ab.

Deutschlandweit erkranken jährlich etwa 8.000 Menschen neu an einem primären Hirntumor, die Zahl der Patienten mit Hirnmetastasen infolge von Lungenkrebs, Brustkrebs oder anderen Krebsleiden ist ungleich höher. Die Deutsche Hirntumorhilfe hat sich seit 15 Jahren als zentrale Anlauf- und Kontaktstelle für Betroffene etabliert. Unter dem Motto „Wissen schafft Zukunft“ stellt die unabhängige gemeinnützige Organisation kostenfrei aktuelle Informationen über Standards und Fortschritte in der Therapie von Hirntumoren zur Verfügung und fördert verschiedene Vorhaben im Bereich der neuroonkologischen Forschung sowie der Patientenselbsthilfe. Alle Projekte und Aktivitäten des Vereins werden ausschließlich durch private Spenden und Zuwendungen finanziert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.hirntumorhilfe.de.

Pressekontakt

Melanie Thomas
Deutsche Hirntumorhilfe e.V.
Karl-Heine-Str. 27
04229 Leipzig

Telefon: 0341.590 93 96
Fax: 0341.590 93 97
E-Mail: presse@hirntumorhilfe.de

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten!